

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

## - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

50. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 09.09.2021

Nr. 42

87

**Seniorenbeirat**  
**SEN-2021/20 XII.WP**  
**Freitag, den 17.09.2021, 10:00 Uhr**  
**Europaplatz, Gebäude B, 61169 Friedberg**  
**Plenarsaal**  
**Öffentliche Sitzung**

### TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2021
3. Sozialindex für den Wetteraukreis, Fr. Dr. Larsen, IWAK
4. Berichte der Vorstandsmitglieder
5. Berichte aus dem Sozialdezernat
6. Sachstand über die Konstituierung des Seniorenbeirates
7. Verschiedenes, Wünsche/Anregungen und Termine

Friedberg, den 06.09.2021

gez. Renate Klingelhöfer  
Vorsitzende

Durch die innerörtliche Lage des Gewässerabschnitts bietet sich zudem die Möglichkeit die Maßnahme im Zuge der Umweltbildung vorbildlich einzusetzen.

Für dieses Vorhaben war nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 03.09.2021

Kreisausschuß des Wetteraukreises  
Fachstelle 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz  
Az.: 4.1.3 / 142-83-025-W-0000301-8  
(Marion Richter)  
Sachbearbeiterin

88

### **Bekanntmachung nach § 5 UVPG;**

*hier: Renaturierung des Forbaches im Dorfzentrum von Wiesental  
Butzbach-Wiesental/Wetteraukreis*

Der Magistrat der Stadt Butzbach beabsichtigt mit Antrag vom 15.07.2021 die Renaturierung des Forbachs in der Gemarkung Wiesental im Bereich vom Löschteich bis ca. 100 m südlich der Kreisstraße K 254.

Um das ehemals stark veränderte Gewässer wieder im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in ein natürliches Bachprofil umzugestalten, wird der bestehende Bachverlauf aus Betonhalbschalen verfüllt und ein neues mäandrierendes Bachbett im Bereich des Dorfparks angelegt. Durch die neue oberflächennahe Sohle, wechselnde Böschungsneigungen sowie den Einbau von Störelementen, die eine geringe eigendynamische Entwicklung des Baches zulassen, soll ein strukturreiches Gewässer geschaffen werden.

In enger Abstimmung der am Projekt Beteiligten wurden für den Forbach im Planungsprozess die wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Anforderungen an die Neugestaltungsmaßnahmen festgelegt.

Ziel hierbei ist es vornehmlich ein strukturreiches Gewässer zu schaffen, den Lebensraum Bach aufzuwerten und eine Verzahnung von Gewässer und Umfeld herzustellen.